

Antrag des Regierungsrates vom 21. April 2021

**5706**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher  
Fachhochschule für das Jahr 2020**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom  
21. April 2021,

*beschliesst:*

I. Der Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2020,  
bestehend aus den Jahresberichten der Zürcher Hochschule für Ange-  
wandte Wissenschaften, der Zürcher Hochschule der Künste und der  
Pädagogischen Hochschule Zürich, wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Bericht**

**1. Grundlagen**

Die drei staatlichen Hochschulen der Zürcher Fachhochschule  
(ZFH) – die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
(ZHAW), die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und die Pädä-  
gogische Hochschule Zürich (PHZH) – haben ihre Jahresberichte 2020  
verabschiedet. Diese werden gemäss § 7 Abs. 2 lit. d in Verbindung mit  
§ 8 Abs. 2 lit. a des Fachhochschulgesetzes vom 2. April 2007 (FaHG,  
LS 414.10) vom Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrates genehmigt.

Gemäss Ziff. 5.1 der Richtlinien des Regierungsrates über die Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) vom 29. Januar 2014 führt der Regierungsrat bedeutende Beteiligungen wie die Zürcher Hochschulen mit einer Eigentümerstrategie. Er kann allerdings den Verzicht auf eine Eigentümerstrategie beschliessen, sofern die strategischen Ziele in der Spezialgesetzgebung ausreichend bestimmt sind (PCG-Richtlinie 5.5). Von grosser Bedeutung ist diesbezüglich die besondere Hochschulgovernance, die an der auf Verfassungsstufe garantierten Hochschulautonomie anknüpft und den Hochschulen weitgehende Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungsrechte einräumt. Der Gesetzgeber beschränkte sich vor diesem Hintergrund auf die Regelung des Leistungsauftrags der Hochschulen auf Gesetzesstufe; die Rolle des Trägers seinerseits wird weitgehend auf die Aufsicht und die Finanzierung beschränkt. Der Regierungsrat beschloss aus diesen Gründen, auf eine Eigentümerstrategie zu den Zürcher Hochschulen zu verzichten (RRB Nr. 1248/2017). Im Rahmen einer Änderung der PCG-Richtlinien bestätigte der Regierungsrat diesen Verzicht (RRB Nr. 668/2019). In diesem Fall erfolgt eine Berichterstattung – ergänzend zu den Jahresberichten der ZHAW, ZHdK und der PHZH – über das Erreichen der Ziele und Vorgaben. Im Vordergrund stehen die Beurteilung der strategischen Entwicklung der staatlichen Hochschulen der ZFH und ihrer Leistungen, des Risikomanagements sowie der Finanzen aus Sicht des Trägers.

## **2. Strategische Entwicklung**

Der Regierungsrat hat in den Richtlinien zur Regierungspolitik 2019–2023 die Positionierung Zürichs als herausragenden nationalen und internationalen Hochschulstandort als langfristiges Ziel festgelegt. Lehre und Forschung der Universität und der Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ. In Bezug auf die ZFH sind – unter anderem anknüpfend an den Entwicklungsschwerpunkten der Richtlinien 2015–2019 – folgende Entwicklungen richtungsweisend:

*Fachhochschulgesetz überarbeiten (neue Governance Zürcher Fachhochschulen) und die Führungsstrukturen im Fachhochschulbereich prüfen und weiterentwickeln*

Die ZFH ist heute die administrative Dachorganisation der rechtlich selbstständigen und autonomen ZHAW, ZHdK und PHZH. Diese Organisationsstruktur erweist sich seit Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes des Bundes (HFKG, SR 414.20) als nicht mehr opportun, da die ZFH ihrer Funktion als Dachorganisation entsprechend über keine eigene Rechtspersönlichkeit verfügt.

Die ZFH erfüllt in dieser Form die in der Akkreditierungsverordnung (SR 414.205.3) vorgesehenen Kriterien für eine institutionelle Akkreditierung nicht. Mit der vorgesehenen Aufhebung der ZFH sind der Fachhochschulrat als oberstes Organ des Fachhochschulbereichs neu auszugestalten und die Aufgaben und Kompetenzen zwischen Fachhochschulrat und Hochschulleitungen anzupassen. Ferner erhalten die Hochschulen neue Möglichkeiten zur Hochschulorganisation. Die entsprechende Gesetzesvorlage ist in Erarbeitung. Die Aufhebung der ZFH wird für den Kanton keine finanziellen Folgen nach sich ziehen.

#### *Ausrichtung auf internationale Hochschulentwicklung und Akkreditierungsstandards*

Mit der vorgesehenen Aufhebung der ZFH verbunden ist die eigenständige Akkreditierung der drei staatlichen Hochschulen. Die ZHAW wurde im Berichtsjahr nach den Vorgaben des HFKG institutionell akkreditiert. Die Akkreditierungen der ZHdK und PHZH sind für 2021 geplant.

#### *Entwicklung von innovativen Lösungen für neue Formen des Wissens- und Technologietransfers im Rahmen von Graduiertenprogrammen, Spin-offs und assoziierten Instituten*

Die ZHAW, ZHdK und PHZH beteiligen sich an den vom Bund mit «projektgebundenen Beiträgen» unterstützten Zusammenarbeitsprojekten der Hochschulen von gesamtschweizerischer Bedeutung. Auf kantonaler Ebene betreiben die Hochschulen der ZFH gemeinsam mit der Universität Zürich (UZH) die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH).

#### *Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen (DIZH)*

Der Kantonsrat hat zu Beginn des Berichtsjahres einen Rahmenkredit 2020–2029 für die DIZH im Umfang von 108,3 Mio. Franken bewilligt (Vorlage 5523). 191,7 Mio. Franken tragen die Hochschulen aus eigenen Mitteln bei (Reserven, Umschichtungen, Drittmittel), sodass für die Umsetzung der DIZH ein Kostenrahmen von insgesamt 300 Mio. Franken vorhanden ist. Die Initiative umfasst einen Forschungcluster, ein Innovationsprogramm und ein Programm zur Bildungsförderung.

Die DIZH hat im Berichtsjahr ihren operativen Betrieb aufgenommen. Sämtliche Gremien konnten besetzt werden und haben mit ihren Arbeiten begonnen. Das Kommunikationskonzept wurde erstellt und das Corporate Identity Design entwickelt. Für das Controlling & Reporting konnte ein revisionstaugliches System fertiggestellt werden. Beim Innovationsprogramm wurden alle Arbeitsgrundlagen erarbeitet. Das Programm konnte Ende 2020 lanciert und es konnte ein erster Call ausgeschrieben werden. Im Rahmen des Forschungclusters wurden Professuren sowie Assistenzprofessuren lanciert, Fellows haben

ihre Arbeit aufgenommen, und eine Vernetzungsveranstaltung wurde durchgeführt. Beim Programm Bildungsförderung laufen erste Programme. Zudem wurde die Einwerbung von zusätzlichen Drittmitteln über die projektgebundenen Beiträge des Bundes vorbereitet. Hier kam es pandemiebedingt zu gewissen Verzögerungen.

*Genügend Lehrpersonen für alle Bildungsstufen ausbilden*

Die PHZH verzeichnete bei der Anzahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Studienjahr einen merklichen Anstieg (1333 gegenüber 1190 im Vorjahr).

*Verordnung Berufseinführung überarbeiten: Die Verordnung über die Berufseinführung stammt aus der Gründungszeit der Pädagogischen Hochschule. Sie bildet die heutige Vielfalt der Bildungswege nicht mehr ab und muss deshalb überarbeitet werden.*

Die Berufseinführung soll die obligatorische Fachbegleitung am Arbeitsort, die fakultative Kompaktweiterbildung sowie weitere fakultative Angebote umfassen. Weiter führt die Verordnung über die Berufseinführung der Lehrpersonen der Volksschule (LS 414.416.3) zu einer klareren Regelung der Zuständigkeiten bzw. Rollen der beteiligten Akteurinnen und Akteure (namentlich Volksschulamt, Schulleitung, Fachbegleiterinnen und Fachbegleiter sowie PHZH), und die Kosten- und Entschädigungsfragen werden geklärt und teilweise angepasst. Zurzeit findet eine breite Konsultation der relevanten Verbände aus dem Schulumfeld statt.

*Berufsmaturität-Fachhochschule als Austauschplattform zur Verbesserung des Übergangs weiterentwickeln*

Die Herbstkonferenz 2020 der Berufsmaturität-Fachhochschule musste aufgrund der Coronapandemie abgesagt werden. Die Arbeit in den Fachgruppen wird weitergeführt.

### **3. Leistungen**

#### **3.1 Leistungsauftrag**

Die Hochschulen der ZFH bereiten durch eine praxisorientierte Lehre auf berufliche Tätigkeiten vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden und, je nach Fachbereich, gestalterische und künstlerische Fähigkeiten erfordern. Sie betreiben anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und sichern damit die Verbindung zur Wissenschaft und Praxis. Im Weiteren engagieren sie sich in der Weiterbildung und bieten gemäss gesetzlichem Leistungsauftrag auch Dienstleistungen an.

### 3.2 Zahlenmässige Entwicklung

Die folgenden Angaben vermitteln eine Übersicht über die zahlenmässige Entwicklung der Studierenden und des Personals der ZFH. Erstere beruhen auf den Erhebungen des Bundesamtes für Statistik (BFS). Bei den Letzteren handelt es sich um die von den Hochschulen im Rahmen ihres Jahresabschlusses genannten Zahlen.

Im Herbstsemester 2020 waren an den staatlichen Hochschulen der ZFH und der privaten Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ), die der ZFH angegliedert ist, insgesamt 21 527 Studierende eingeschrieben (Vorjahr: 20 436 Studierende). Die Zahl der Studierenden erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um rund 5%. Von den rund 21 500 Studierenden waren insgesamt 4 086 Personen (Vorjahr: 3 646) für einen konsekutiven Masterstudiengang eingeschrieben. 2020 wurden 3 847 Bachelordiplome und 1 142 Masterdiplome verliehen (Vorjahr: 3 938 Bachelor- und 1 116 Masterdiplome). Im Weiterbildungsbereich wurden 742 Diplome für MAS-Abschlüsse erteilt (Vorjahr: 760 MAS-Diplome).

Die Hochschulen der ZFH erfüllen ihren Lehrauftrag mit Erfolg, was die grosse Anzahl an ausgestellten Bachelor- und Masterdiplomen belegt. Im Arbeitsmarkt ist die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen der ZFH gross.

Die Zunahme des Personalbestandes auf 3 840,3 Vollzeitinheiten (Vorjahr: 3 718,6) war im Berichtsjahr geringer als das Wachstum der Studierenden-Zahl (Zunahme Personalbestand um insgesamt 3,3% bei einem Wachstum der Studierendenzahl von rund 5%).

Der Anteil anwendungsorientierter Forschung an den Betriebskosten machte im Berichtsjahr insgesamt über alle drei staatlichen Hochschulen der ZFH wie bereits im Vorjahr rund 24% aus. Die ZHAW wies dabei mit rund 30% den grössten Anteil auf. Bei der ZHdK lag dieser Wert bei rund 17%, bei der PHZH bei 10%. Diese Zahlen widerspiegeln die fachbereichsspezifischen Unterschiede zwischen den Hochschulen mit einem vergleichsweise hohen Forschungsanteil in den MINT-Disziplinen der ZHAW. Ein weiterer wichtiger Indikator für die Forschungsleistung sind die jährlich eingeworbenen Drittmittel. Im Berichtsjahr belief sich diese Summe über die gesamte ZFH auf insgesamt 74,2 Mio. Franken und lag damit etwas unter dem Vorjahr (78,4 Mio. Franken). Der Rückgang von 5% dürfte hauptsächlich auf die Coronapandemie zurückzuführen sein. Rund 19 Mio. Franken der akquirierten Drittmittel stammten vom Bund und dessen kompetitiven Forschungsförderungsinstitutionen (Schweizerischer Nationalfonds und Innosuisse), 55,2 Mio. Franken aus Erträgen Dritter.

### 3.3 Befragungen der Diplomierten und Studierenden

An allen Hochschulen der ZFH werden Befragungen der Absolventinnen und Absolventen im Rahmen der periodischen Befragungen des BFS durchgeführt. Diese Befragungen ein Jahr nach Studienabschluss sind für die Hochschulen ein sehr nützliches Instrument für die Überprüfung, Sicherung und Entwicklung der Qualität ihrer Angebote. Alle Hochschulen haben die Möglichkeit der Entwicklung eines eigenen, neue Entwicklungen aufgreifenden Zusatzmoduls zum Standardfragebogen des BFS genutzt. Für das Berichtsjahr wurden die Daten der 2019 durchgeführten BFS-Befragung der Diplomierten des Jahres 2018 ausgewertet.

Diese Analyse ergab beispielsweise bei der ZHAW, dass 89% der Studierenden schon während des Studiums mindestens gelegentlich einer Arbeitstätigkeit nachgingen, wobei 71% dieser Tätigkeiten einen inhaltlichen Bezug zum Studium hatten. Auch der Übertritt in das Erwerbsleben nach dem Studium verlief reibungslos. So waren rund 98% der Absolventinnen und Absolventen, die eine Arbeit suchten, zum Zeitpunkt der Befragung bereits erwerbstätig (Bachelor: 97,6%, Master: 98,4%). Demnach waren lediglich 2% aller befragten Absolventinnen und Absolventen zum Zeitpunkt der Befragung auf Stellensuche oder beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet.

Nachfolgend wird am Beispiel der ZHdK eine Studierendenbefragung kurz erläutert. Die Befragung der ZHdK 2020 fokussierte aufgrund der Coronapandemie auf das digitale Setting der Lehre im Frühlingsemester 2020. An der Befragung haben sich knapp 24% der Studierenden beteiligt. Ziel war es, zu ermitteln, ob die Studierenden im digital durchgeführten Semester sinnvoll studieren konnten und wo die Chancen und Grenzen des digitalen Unterrichts liegen. Ersteres wurde von den Studierenden mehrheitlich bejaht. Die Grenzen des digitalen Unterrichts zeigten sich insbesondere in den Bereichen Musik, Tanz und Theater. Insgesamt wurde ersichtlich, wie wichtig Ort und Infrastruktur der ZHdK für das Studium, die Zusammenarbeit, den Peer-to-Peer-Austausch und das praktische Arbeiten sind. Basierend auf den Ergebnissen wurden verschiedene Handlungsempfehlungen abgeleitet und umgesetzt. Beispielsweise wurde der Support für das digitale Arbeiten innerhalb und ausserhalb des Unterrichts deutlich ausgebaut. Die Hochschulleitung beauftragte zudem den Digitalrat der ZHdK, Vorschläge zur Weiterentwicklung des digitalen Unterrichts und zum Umgang mit dessen Grenzen zu erarbeiten.

Solche Evaluationen zum Distance-Learning fanden auch an der ZHAW und der PHZH statt und lieferten ähnliche Erkenntnisse. Diese konnten bereits im Herbstsemester 2020/2021 für die Lehre berücksichtigt und an die sich pandemiebedingt ändernden Regelungen ange-

passt werden. So erfolgte eine Ausweitung des Zugangs zu den Räumlichkeiten der Hochschulen für Studierende namentlich für die praxisorientierten Unterrichtsformate. Besonderes Augenmerk galt der Einführung und Begleitung der Erstsemestrigen, und es wurden verschiedene Austauschgefässe geschaffen. Für die Unterstützung der Studierenden wurden auch besondere Angebote für das selbstgesteuerte Lernen entwickelt (Webinars) oder Peer-to-Peer-Coachings eingeführt. Ferner wurde beispielsweise das Beratungsangebot des Instituts für Angewandte Psychologie der ZHAW für ihre Studierenden und diejenigen der ZHdK ausgebaut.

Ein weiteres Beispiel für hochschuleitige Studierendenbefragung sind die bei der PHZH seit 2009 systematisch erhobenen Feedbacks zu den Lehrveranstaltungen. Diese Lehrevaluationen erfolgen einheitlich in allen Abteilungen des Prorektorats Ausbildung. Die Ergebnisberichte werden für Anpassungen und Entwicklungen auf Modul- und Curriculumsebene genutzt. Da es sich um wiederkehrende Evaluationen handelt, bestehen auch Vergleichsdaten im Sinne eines Längsschnitts.

#### **4. Risikomanagement, internes Kontrollsystem**

Die Hochschulen der ZFH führen ein angemessenes Risikomanagement und als Bestandteil davon auch ein zeitgemässes und funktionsfähiges internes Kontrollsystem (IKS). Im Rahmen eines festgelegten Risikomanagementprozesses werden die Risiken gemäss Risikoinventar jährlich (ZHAW und PHZH) bzw. zweijährlich (ZHdK) überprüft, bei Bedarf angepasst und bezüglich Massnahmen aktualisiert beurteilt.

Die strategischen Risiken sind für die ZHAW, ZHdK und PHZH zum Teil unterschiedlich. Hauptrisiken bilden Änderungen der Finanzierungsgrundlagen insbesondere bei Bund, Kanton, Innosuisse und Fachhochschulvereinbarung, Änderung der kantonalen Verrechnungsmodalitäten (z. B. Mietermodell), Herausforderungen im Kontext der Digitalisierung, die Verschärfung des Wettbewerbs um Fachkräfte sowie die Auswirkungen der Coronapandemie. Die ZHAW nennt weiter folgende Hauptrisiken: Verhältnis der Schweiz zur EU (Rahmenabkommen, Teilnahme an Forschungsprogrammen), Auswirkung von Wirtschaftsschwankungen auf die Drittmittelakquise in der Forschung, Unabwägbarkeiten in der Entwicklung der Studierendenzahlen sowie die Konkurrenzsituation im Weiterbildungsbereich. Die kantonale Finanzkontrolle prüft im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sowie in Vertiefungsprüfungen IKS-relevante Prozesse und die Erfüllung der entsprechenden kantonalen Vorgaben. Die Berichte der Finanzkontrolle zu

den Jahresrechnungen der Hochschulen der ZFH enthalten zum Risikomanagement und IKS keine wesentlichen Bemerkungen.

## **5. Finanzen**

### **5.1 Allgemeines**

Die Budgetmittel werden im Sinne von § 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) nach den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt. Die Leistungs-, Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsindikatoren sind in den jeweiligen Leistungsgruppenblättern der Hochschulen der ZFH (Nr. 9710 Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Nr. 9720 Zürcher Hochschule der Künste, Nr. 9740 Pädagogische Hochschule Zürich) ausgewiesen. Das Leistungsgruppenblatt der Bildungsdirektion Nr. 7406 Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften) sowie die Jahresberichte der Hochschulen der ZFH dienen als weitere Instrumente der Planung und der Berichterstattung, welche die Leistungen und die Wirkungen der Hochschulen sowie deren Bezug zu den finanziellen Mitteln aufzeigen.

### **5.2 Werterhaltung Vermögen**

Die Vermögenswerte der von der ZHAW, ZHdK und PHZH genutzten Liegenschaften werden in der Rechnung der Bildungsdirektion geführt, jene der mobilen Sachanlagen in den jeweiligen Jahresrechnungen der Hochschulen. Die bilanzierten Vermögenswerte beruhen auf den geprüften Abschlüssen per 31. Dezember 2020 und vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage. Die Sachanlagen werden ordnungsgemäss gewartet und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Die tatsächlichen Vermögenswerte der Hochschulen der ZFH entsprechen daher den Buchwerten. Die erforderlichen Massnahmen zur Werterhaltung des Vermögens wurden getroffen. Hierzu zählen der übliche Unterhalt, die Bewirtschaftung der Debitoren sowie die Bewertung des Anlagevermögens.

### **5.3 Verschuldung**

Die Frage der Verschuldung im klassischen Sinne stellt sich bei den Hochschulen der ZFH nicht. Die ZHAW, ZHdK und PHZH beziehen keine Kredite von externen Finanzinstituten. Als Fremdkapital (Ver-

schuldung) weisen die Hochschulen der ZFH die laufenden Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen, kurz- und langfristige Rückstellungen sowie Fonds im Fremdkapital aus.

#### 5.4 Rechnung

Gemäss § 50 Abs. 3 der Finanzcontrollingverordnung vom 5. März 2008 (FCV, LS 611.2) legen selbstständige Anstalten dem Kantonsrat mit dem Geschäftsbericht einen Antrag zur Verwendung des Gewinns oder zur Deckung des Verlusts vor.

Die konsolidierte Erfolgsrechnung 2020 der drei staatlichen Hochschulen der ZFH weist Aufwendungen von insgesamt 822,7 Mio. Franken (Vorjahr: 823,1 Mio. Franken) und Erträge von 836,0 Mio. Franken (Vorjahr: 836,0 Mio. Franken) auf, wovon der Kostenbeitrag des Kantons Zürich 396,7 Mio. Franken (Vorjahr: 384,0 Mio. Franken) beträgt. Für den Saldo von 13,3 Mio. Franken (Vorjahr: 12,9 Mio. Franken) wird die Genehmigung zur Bildung bzw. Verwendung von Reserven bei den drei staatlichen Hochschulen der ZFH (Anträge auf Gewinnverwendung bzw. Verlustdeckung) in der Höhe ihres jeweiligen Jahresergebnisses beantragt.

Die drei Hochschulen der ZFH weisen folgende Ergebnisse aus:

- An der ZHAW belaufen sich die Aufwendungen auf 497,6 Mio. Franken (Vorjahr: 495,8 Mio. Franken) und die Erträge auf 506,8 Mio. Franken (Vorjahr: 507,6 Mio. Franken). Die Bildungsdirektion leistete einen Kostenbeitrag von 175,4 Mio. Franken (Vorjahr: 166,9 Mio. Franken). Hauptgründe für das positive Ergebnis von 9,2 Mio. Franken sind ausserordentliche Auflösungen bei den Projektabgrenzungen (diese wurden in der Vergangenheit sehr vorsichtig vorgenommen), ein erhöhtes Wachstum in der Lehre und mehr Grundbeiträge für die Lehre und Forschung & Entwicklung des Bundes. Die ZHAW beantragt, vom Gewinn von 9,2 Mio. Franken 4,6 Mio. Franken (50%) an den Kanton Zürich zurückzuführen und den verbleibenden Betrag von ebenfalls 4,6 Mio. Franken der strategischen Reserve zuzuführen. Diese Mittel sollen für das strategische Förderprogramm SWEET («SWiss Energy research for the Energy Transition», Forschungsförderprogramm des Bundesamtes für Energie) sowie für strategische Vorhaben im Kontext «Open Science» verwendet werden. Das Eigenkapital der ZHAW beträgt damit Ende 2020 insgesamt 57,6 Mio. Franken. Dieser Betrag umfasst die allgemeine Reserve (11,1 Mio. Franken), die Forschungsreserve (7,2 Mio. Franken) und die strategische Reserve (39,3 Mio. Franken).

- An der ZHdK stehen Aufwendungen von 171,7 Mio. Franken (Vorjahr: 173,8 Mio. Franken) Erträgen von 176,2 Mio. Franken (Vorjahr: 175,3 Mio. Franken) gegenüber. Im Kostenbeitrag der Bildungsdirektion von 109,7 Mio. Franken (Vorjahr: 107,2 Mio. Franken) ist ein Betrag von 2,3 Mio. Franken (Vorjahr: 2,2 Mio. Franken) des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes für die Berufsausbildung Tanz enthalten. Hauptgründe für das positive Ergebnis sind verschiedene Ergebnisverbesserungen (leicht höhere Bundes- und Kantonsbeiträge) und Minderaufwendungen infolge verzögerter und pandemiebedingt nicht wie geplant durchgeführter Projekte und Veranstaltungen (u. a. geringerer Materialverbrauch und Spesenaufwand, Praxisfeld Sprache Bachelor Fine Arts, Auf- und Ausbau Shared Campus, Diplomausstellung, ELIA-Konferenz, geringere Abschreibungen). Die ZHdK beantragt, den Gewinn von knapp 4,5 Mio. Franken dem Eigenkapital zuzuführen. Einschliesslich dieser Mittel beabsichtigt die ZHdK, ihre Reserven wie folgt zu bewirtschaften: Entnahme von 1,1 Mio. Franken zulasten der allgemeinen (-0,6 Mio. Franken) und strategischen Reserve (-0,5 Mio. Franken) für verschiedene vom Rektor bewilligte Projekte (Projekt Major-Minor, Projekt Immersive Arts Space Forschungscluster DIZH, Projektleitung Digital Skills Bildungsförderung DIZH, IT-Projekte Campus Management und digitale Arbeitsplattform, Projekt Kunstöffentlichkeit Zürich); Einlage von je 2,8 Mio. Franken in die allgemeine und strategische Reserve u. a. für verzögerte Projektausführungen (siehe oben genannte Projekte). Das Eigenkapital der ZHdK beläuft sich damit Ende 2020 auf insgesamt 24,2 Mio. Franken. Dieser Betrag umfasst die allgemeine Reserve (15,9 Mio. Franken), die Forschungsreserve (1,0 Mio. Franken) und die strategische Reserve (7,3 Mio. Franken).
- Die PHZH weist Aufwendungen von 153,4 Mio. Franken (Vorjahr: 153,6 Mio. Franken) und Erträge von 153,0 Mio. Franken (Vorjahr: 153,1 Mio. Franken) aus. Der Kostenbeitrag der Bildungsdirektion beträgt 111,1 Mio. Franken (Vorjahr: 109,6 Mio. Franken). Die PHZH hat im Berichtsjahr zusätzlich 0,5 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds des Kantons Zürich zugesprochen erhalten. Das negative Ergebnis ist auf verschiedene Mindererträge gegenüber Budget zurückzuführen, die in der Summe höher als die im Berichtsjahr erreichte Aufwandminderung gegenüber Budget waren. Die PHZH beantragt, den Verlust von knapp 0,4 Mio. Franken der allgemeinen Reserve zu entnehmen. Das Eigenkapital beläuft sich damit Ende 2020 auf 13,8 Mio. Franken. Dieser Betrag umfasst die allgemeine Reserve (8,3 Mio. Franken), die Forschungsreserve (2,0 Mio. Franken) und die strategische Reserve (3,5 Mio. Franken).

## 6. Jahresberichte der Hochschulen der ZFH

Die Jahresberichte 2020 der Hochschulen der ZFH folgen im Wesentlichen der bisherigen Struktur. Neben einem ausführlichen Zahlenteil und Angaben zu den Departementen bei der ZHAW und ZHdK bzw. den Prorektoraten bei der PHZH sowie den Mitwirkungsorganen und Partnern informieren die Leitungsorgane über ihre Tätigkeit. Zudem werden die Höhepunkte des Berichtsjahres dargestellt.

2020 war geprägt von der Coronapandemie, die allerhöchste Anforderungen an die ZHAW, ZHdK und PHZH stellte. Die drei Hochschulen schufen die notwendigen Voraussetzungen, damit sie ihren Kernauftrag in Forschung und Lehre auch unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie erfüllen konnten. Vordringlichstes Ziel war es sicherzustellen, dass die Studierenden ihr Studium möglichst ohne Qualitätseinbuße fortsetzen und die dazugehörigen Leistungsausweise erlangen konnten. Als Folge davon erfuhr die Digitalisierung der Lehre eine aussergewöhnliche Beschleunigung – innert kürzester Zeit musste auf digitale Formate umgestellt werden. Dass dieser Kraftakt gelang, ist dem ausserordentlichen Engagement und Zusammenhalt aller Beteiligten zu verdanken. Darüber hinaus lieferten die Forschenden auf der Grundlage der vorhandenen vielfältigen Fachexpertise zahlreiche Studien zur Auswirkung der Coronakrise auf die Gesellschaft und die Arbeitsmärkte, namentlich auch im kulturellen Sektor. Für besondere Dienstleistungen wurden Kapazitäten und Infrastrukturen zur Verfügung gestellt.

Im Berichtsjahr ernannte der Fachhochschulrat Prof. Dr. Frank Wittmann als neuen Direktor des Departements Soziale Arbeit der ZHAW, der diese Funktion schon seit Juni 2019 ad interim innehatte, sowie Prof. Dr. Andres Vogel als neuen Direktor des Departements Kulturanalysen und Vermittlung der ZHdK. Er wird sein Amt 2021 antreten. Zudem verlängerte der Fachhochschulrat die Amtsdauer des Rektors der ZHdK, Prof. Dr. Thomas D. Meier. Überdies verlieh der Fachhochschulrat auf Antrag der Hochschulleitungen Dozierenden den Professorinnen- bzw. Professorentitel ZFH.

Die Anpassung des FaHG im Hinblick auf die Änderung der Organisationsstruktur beschäftigte den Fachhochschulrat auch im Berichtsjahr. Ein inhaltlicher Schwerpunkt seiner Beratungen bildete aus aktuellem Anlass das Thema «Internetbasierte Ausbildung mit verschiedenen Methoden». Der geplante hochschulübergreifende Erfahrungsaustausch konnte pandemiebedingt nicht durchgeführt werden. Der Fachhochschulrat befasste sich ferner mit dem Handlungsbedarf zur gezielten Förderung eines ausgewogenen Anteils der Geschlechter auf allen Führungsstufen und Gremien und schärfte diesbezüglich sein

Leitbild. Schliesslich hat er sich für eine Stärkung der Zusammenarbeit in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und in diesem Rahmen insbesondere für Aufbau und Einrichtung kooperativer Doktoratsprogramme zwischen den Hochschulen der ZFH und der UZH ausgesprochen.

Wie unter Ziff. 3.1 erwähnt, verzeichneten die Hochschulen der ZFH gegenüber dem Vorjahr gesamthaft eine Zunahme der Studierendenzahlen. Dies ist im Wesentlichen nicht auf einen Ausbau des Studienangebots, sondern auf eine höhere Nachfrage nach den bestehenden Studiengängen zurückzuführen. Was das Studienangebot anbelangt, bewilligte der Fachhochschulrat neu den Bachelorstudiengang «Data Science» an der ZHAW, ein Studienangebot für Lehrpersonen der Kindergartenstufe sowie ein «Erweiterungsstudium für die Schuljahre 3–5 der Primarstufe» an der PHZH. Der Fachhochschulrat befasste sich zudem mit Änderungen und Neuerlassen von Studien- und Prüfungsordnungen einzelner Hochschulen und genehmigte mehrere Weiterbildungsmaster (Master of Advanced Studies). Pandemiebedingt waren befristete Sonderregelungen der Hochschulen für Lehre und Prüfungen unerlässlich.

Die Rektorenkonferenz der ZFH beschäftigte sich mit der Koordination hochschulübergreifender Angelegenheiten wie den Auswirkungen des Mietermodells und der Änderung des Fachhochschulgesetzes und dessen Umsetzung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:  
Silvia Steiner

Die Staatsschreiberin:  
Kathrin Arioli